

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation (UVEK)
Herr Bundesrat Albert Rösti
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Elektronisch:
verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch

Nordstrasse 15
8006 Zürich
Schweiz
T +41 44 368 17 11
info@scienceindustries.ch

Zürich, 6. Februar 2026

Revision der Energieförderungsverordnung (Bewirtschaftungsentgelt für KEV-Anlagen in der Direktvermarktung): Stellungnahme scienceindustries

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 1. Dezember 2025 haben Sie uns eingeladen, zur Revision der Energieförderungsverordnung (EnFV) Stellung zu nehmen. Wir bedanken uns für diese Möglichkeit, welche wir hiermit gerne wahrnehmen.

scienceindustries vertritt über 250 zukunftsorientierte Unternehmen aus den Industrien Chemie, Pharma und Life Sciences und setzt sich für wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen ein, die den Forschungs-, Produktions- und Unternehmensstandort Schweiz stärken.

Unsere exportstarke Industrie übernimmt Verantwortung für den effizienten Umgang mit Energie und Resourcen und unterstützt das Netto-Null-Ziel bis 2050. Für die Erreichung ihrer Klimaziele benötigen unsere Unternehmen jedoch eine zuverlässige, bezahlbare und klimaneutrale Energieversorgung, die ihre Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft sichert.

Zusammenfassung: scienceindustries unterstützt die vorgeschlagene Revision des Bewirtschaftungsentgelts. Die Vorlage setzt die Umstellung auf das Einpreismodell konsequent um, verhindert strukturelle Übervergütungen und schützt den Netzzuschlagsfonds sowie die Stromverbraucher. Die Konzentration des variablen Bewirtschaftungsentgelts auf Photovoltaikanlagen mit systematischen Ausgleichsenergiekosten ist sachgerecht und ordnungspolitisch korrekt.

Gemäss dem erläuternden Bericht sind von der Anpassung des Bewirtschaftungsentgelts rund 1'000 Anlagen mit einer jährlichen Produktion von insgesamt rund 3 TWh betroffen. Davon entfallen rund 650 Anlagen auf die Photovoltaik, welche zusammen lediglich etwa 0,2 TWh produzieren. Der überwiegende Teil der betroffenen Energiemenge (rund 2,8 TWh) stammt somit aus anderen Technologien.

Vor diesem Hintergrund ist es sachgerecht, den variablen Teil des Bewirtschaftungsentgelts konsequent auf jene Technologien zu beschränken, bei denen im Einpreismodell weiterhin systematische Ausgleichsenergiekosten anfallen. Für Photovoltaikanlagen ist dies nachvollziehbar.

Entscheidend ist hingegen, dass für die verbleibenden 2,8 TWh kein variabler Bestandteil des Bewirtschaftungsentgelts aufrechterhalten wird, der gemäss der vom Bundesamt für Energie (BFE) herangezogenen Studie im neuen Einpreismodell zu strukturell positiven Salden führen würde. Eine Weiterführung dieser Entgelte wäre weder kostenbasiert noch systemgerecht und würde den Netzzuschlagsfonds sowie letztlich die Stromverbraucher unnötig belasten.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme bedanken wir uns im Voraus und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Dr. Michael Matthes
Vizedirektor



Anna Bozzi
Leiterin Umwelt und Nachhaltigkeit